

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2020

Nr. 2020/1053

Kantonsarchäologie: Bewilligung zur Untersuchung neuzeitlicher Eisenerzbergwerke in Balsthal

1. Erwägungen

Gemäss § 24 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler (Kulturdenkmäler-Verordnung vom 19. Dezember 1995; BGS 436.11) ist für die Suche nach archäologischen Funden oder Fundstellen im Kanton Solothurn eine Bewilligung erforderlich. Die Bewilligung wird vom Regierungsrat auf Antrag der Archäologiekommission des Kantons Solothurn erteilt.

Die Gesuchsteller, Beat Meier, Geologe, Olten und Rouven Turck, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Archäologie der Universität Zürich, möchten im Rahmen eines "Citizen Science" Projektes zusammen mit der Schweizerischen Gesellschaft für Historischen Bergbau die neuzeitlichen Eisenerzbergwerke Erzmatt und Fluewiti in Balsthal untersuchen. Gemäss schriftlicher Quellen wurde dort bereits im 16. Jh. nach Erz gesucht. Ab dem späten 18. Jh. wurde das Erz im Untertagbau abgebaut. Von 1793 bis 1849 betrieben nacheinander mehrere Unternehmen diese Bergwerke, als letzte, zwischen 1823 und 1849, die Gesellschaft der Ludwig von Roll'schen Eisenerzwerke. Für diese letzte Zeitspanne ist eine Ausbeute von total über 9'500 Tonnen gewaschenes Erz überliefert.

Zunächst soll mittels geophysikalischer Untersuchungsmethoden versucht werden, die Ausdehnung und den Aufbau der Bergwerke im Untergrund zu erkunden. Im Idealfall lässt sich damit ein Grubenplan mit dem Verlauf der Stollen erstellen. In einem zweiten Schritt wären die Stoleneingänge und -ausgänge mittels Handsondierungen zu untersuchen.

Die Kantonsarchäologie findet das Projekt grundsätzlich interessant und vielversprechend. Eine erste gemeinsame Ortsbegehung mit Beat Meier und Rouven Turck hat stattgefunden. In Absprache mit der Kantonsarchäologie hat zudem ein ehrenamtlicher Mitarbeiter, der über eine entsprechende Bewilligung verfügt, das Areal mit dem Metalldetektor abgesucht.

Die Kantonsarchäologie unterstützt die Weiterführung des Projektes. Alle Arbeiten, insbesondere allfällige Bodeneingriffe, müssen mit der Kantonsarchäologie abgesprochen und von ihr und/oder der Universität Zürich begleitet werden.

Die kantonale Archäologiekommission wurde durch deren Präsidentin informiert. Diese hatte an der oben genannten gemeinsamen Geländebegehung mit den Gesuchstellern teilgenommen. Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 16. Juni 2020 dem Gesuch unter bestimmten Bedingungen zugestimmt.

2. **Beschluss**

- 2.1 Die Gesuchsteller, Beat Meier, Olten und Rouven Turck, Universität Zürich, erhalten die Bewilligung in der Flur Erzmatt und Fluewiti in Balsthal nach Überresten der neuzeitlichen Eisenerzbergwerke zu suchen.
- 2.2 Das Einholen allfälliger weiterer Bewilligungen (Zustimmung Eigentümer, Zutritt zum Gelände etc.) ist Sache der Gesuchsteller.
- 2.3 In einer ersten Phase erfolgt die Suche oberflächlich, von Auge, oder mittels geophysikalischen Methoden, das heisst ohne Bodeneingriffe. Die Suche ist wissenschaftlich zu dokumentieren; ein Exemplar der Dokumentation ist der Kantonsarchäologie abzugeben.
- 2.4 Eine allfällige zweite Phase umfasst auch Bodeneingriffe bzw. Handsondierungen. Diese müssen zuvor mit der Kantonsarchäologie abgesprochen und von ihr oder von der Universität Zürich begleitet werden. Die Grabungsdokumentation und ein Bericht sind der Kantonsarchäologie am Schluss der Untersuchung abzugeben.
- 2.5 Archäologische Funde sind nach den Angaben der Kantonsarchäologie zu bergen und zu behandeln.
- 2.6 Die archäologischen Funde gelangen in das Eigentum des Kantons Solothurn.
- 2.7 Die Gesuchsteller verzichten auf jegliche Entschädigung.
- 2.8 Die Gesuchsteller erstatten der Kantonsarchäologie regelmässig Bericht über den Verlauf ihrer Arbeit.
- 2.9 Die Bewilligung gilt bis 31. Dezember 2022. Sie kann auf Gesuch hin erneuert werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (3)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (z.Hd. Archäologiekommision) (5)

Amt für Umwelt, Abteilung Boden

Beat Meier, Terrassenweg 28, 4600 Olten

Rouven Turck, Universität Zürich, Institut für Archäologie, Prähistorische Archäologie, Karl-Schmid-Strasse 4, 8006 Zürich

Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, Postfach 627, 4710 Balsthal

Bürgergemeinde Balsthal, Falkensteinerstrasse 8, 4710 Balsthal

Kilian Bader, Revierförster, Forstkreis Thal/Gäu (Revier Balsthal/Mümliswil-Ramiswil), Merzrüti, 4717 Mümliswil